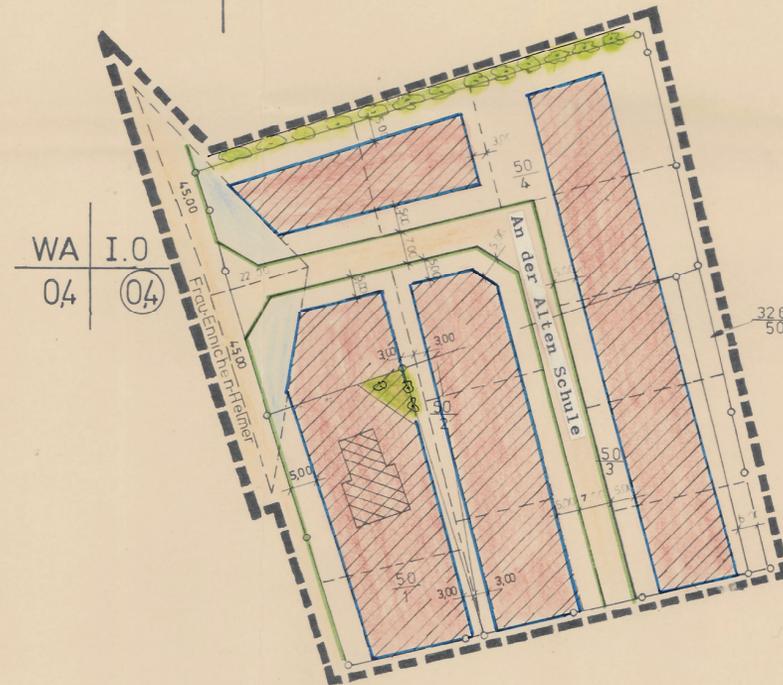


**Für das Katasteramt bestimmt**

Kreis Friesland  
Gemeinde } Neuschoo  
Gemarkung }  
Flur 3 tlw. Flurstücke  $\frac{50}{1} \frac{50}{2} \frac{50}{3} \frac{50}{4} \frac{326}{50}$   
Maßstab 1:1000



**Festsetzung**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

— Straßenbegrenzungslinie

— öffentliches Straßenareal

— Baugrenze

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
0,4	Geschoßflächenzahl
I.0	Anzahl der Vollgeschosse offene Bauweise

Von jeder Bebauung und Bewuchs über 80cm freizuhalten Flächen

zu erhaltender Baumbestand

vorhandene Bebauung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. Aug. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Wittmund, den 10. Aug. 1979

**Katasteramt**

In Vertretung  
Dautelmeier

Der Rat der Gemeinde Neuschoo hat am 06.12.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 14.12.77 ortsüblich bekanntgemacht.

Neuschoo, den 25. 7. 79

*Krüne*  
Bürgermeister

*Storch*  
I. Beigeordneter



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Ing.-Büro Hinrichs, Mühlenstr. 15, 2944 Wittmund 2, Carolinensie

Wittmund, den 18.07.1979

Ingenieurbüro Hinrichs  
Mühlenstraße 15  
2944 Wittmund 2-Carolinensie  
Tel. 04464/711

(Hinrichs)

Die öffentliche Anhörung (Bürgerbeteiligung) gemäß § 2a BBauG wurde am 27.3.1979 durchgeführt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13.3.1979 durch Zeitungsanzeige und Aushang.

Neuschoo, den 25. 7. 79

*Krüne*  
Bürgermeister

*Storch*  
I. Beigeordneter



Der Rat der Gemeinde Neuschoo hat in seiner Sitzung am 13.3.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2255) am 30.3.79 ortsüblich durch Anzeiger bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.4.1979 bis 18.5.1979 öffentlich aus gelegen.

Neuschoo, den 25. 7. 79

*Krüne*  
Bürgermeister

*Storch*  
I. Beigeordnete



Der Rat der Gemeinde Neuschoo hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.7.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §§ 6 und 40 der niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 18.8.1977 (NDS-GVB. S. 497) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2255) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) als Satzung beschlossen.

Neuschoo, den 25. 7. 79

*Krüne*  
Bürgermeister

*Storch*  
I. Beigeordnete



Genehmigung: Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 2.8. Aug. 1979 Az. 3093-21109 ohne Auflagen genehmigt worden. Oldenburg, den 2.8. Aug. 1979  
Bez.-Reg. Weser-Ems, Im Auftrag *Wittke*

Die Genehmigung sowie die Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend d. VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen i.d.F vom 20.6.1973 NDS-GVB. S. 201 am 10.8.1979 durch Zeitungsanzeige, Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtswirksam geworden.

Neuschoo, den ...

I. Beigeordnete

**Bebauungsplan  
Nr. 3  
der Gemeinde Neuschoo  
Samtgemeinde Holtriem**